

## **Stärkung von fallunspezifischer Arbeit**

### **Fachliche (Handlungs-) Empfehlung Nr. 5** vom 1. Dezember 2011 des Fachbeirates zur fachlichen Weiterentwicklung sozialräumlichen Arbeitens in der Berliner Jugendhilfe

Der Fachbeirat hat über die Entwicklung der mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung eingeführten fallunspezifischen Arbeit beraten und sich dabei u. a. mit dem von der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgelegten „Zwischenbericht (an den Hauptausschuss) zur Entwicklung der fallunspezifischen Arbeit und Fallteamarbeit in den Bezirken“ (rote Nr. 2307 A) auseinandergesetzt.

In dem Bericht wird deutlich, dass im Jahr 2009 große Unterschiede in der Praxis fallunspezifischer Arbeit der Bezirke bestanden haben. Die Gründe hierfür liegen offenbar in unterschiedlichen fachlichen und konzeptionellen Schwerpunktsetzungen der Bezirke, die genauer untersucht werden sollten, um Hinweise auf Möglichkeiten der konzeptionellen Weiterentwicklung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung zu erhalten bzw. ggf. Notwendigkeiten für Korrekturen zu identifizieren.

Aus Sicht des Fachbeirates ist trotz der festgestellten Unterschiede der Ansatz der fallunspezifischen Arbeit für die Weiterentwicklung von Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe ein wichtiges Kernstück. Der Leitsatz der Sozialraumorientierung „vom Fall zum Feld“ findet in der fallunspezifischen Arbeit seine Entsprechung.

Fallunspezifische Arbeit erweitert die Optionen für passgenaue Hilfen, indem Ressourcen im Umfeld der Hilfesuchenden entdeckt, gepflegt oder deren Aufbau angeregt werden. Die Stärkung der in der Lebenswelt bestehenden sozialen Beziehungsnetze der Betroffenen steht dabei ebenso im Fokus des sozialpädagogischen Handelns wie die Entwicklung der sozialen Infrastruktur. Um eine verbesserte Hilfeplanung zu erreichen ist u. a. die systematische und zielgerichtete Analyse der Umfeldressourcen von hoher Bedeutung.

Sowohl dem Zwischenbericht als auch Berichten von Fachkräften aus der praktischen Sozialarbeit ist zu entnehmen, dass die fallunspezifische Arbeit langsam regelhafter Bestandteil der sozialpädagogischen Praxis wird.

Veranstaltungen zur Präsentation und Reflexion von Praxisbeispielen fallunspezifischer Arbeit wie das im Mai 2011 durchgeführte Treffen der Regionalleiter/innen sollten in regelmäßigen Abständen für einen größeren Kreis interessierter Fachkräfte durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen können sowohl Anregungen für die Praxis geben als auch Notwendigkeiten zur Beseitigung von Hindernissen offen legen.

Aus Sicht des Fachbeirats sind die Rahmenbedingungen für die Durchführung von fallun-  
spezifischer Arbeit wie für die Umsetzung einer konsequent sozialräumlich orientierten Kinder-  
und Jugendhilfe insgesamt in Berlin noch nicht optimal gestaltet.

In diesem Zusammenhang betont der Fachbeirat die Notwendigkeit zur Umsetzung der  
Ergebnisse des Projekts „Personalausstattung eines sozialräumlich organisierten Berliner Jugend-  
amtes“, um endlich Standards für die Organisation und die Personalausstattung der Berliner  
Jugendämter (Musterjugendamt und aufgabenbezogenes Personalbemessungsmodell) ein-  
zuführen. Dies wäre eine wichtige Grundlage zur fachgerechten Anwendung des Fachkonzepts  
Sozialraumorientierung in der Praxis.

Hemmend für die Entfaltung der Effekte von fallunspezifischer Arbeit wirken sich die in den  
Bezirkshaushalten eingestellten relativ geringen Mittel für die allgemeine Förderung von  
Kindern, Jugendlichen und Familien aus. All zu häufig werden sinnvolle Projekte in diesen  
Bereichen durch fallunspezifische Arbeit angeschoben, die dann aber mangels finanzieller  
Möglichkeiten nicht in die Regelförderung überführt werden können.

Um durch fallunspezifische Arbeit entstandene sinnvolle Projekte nicht schon nach kurzer Zeit  
wieder einstellen zu müssen, werden nicht selten Mittel für fallunspezifische Arbeit zur  
weiteren Förderung dieser Projekte eingesetzt und damit dem Budget für fallunspezifische  
Arbeit entzogen. Hier begünstigt die Haushaltsnotlage in einigen Bereichen der Jugendhilfe  
gewissermaßen die Zweckentfremdung des Mitteleinsatzes.

Nach Auffassung des Fachbeirats muss das System der Budgetierung für die allgemein  
fördernden Angebote und Leistungen der Jugendhilfe dringend überdacht werden, um die  
geschilderte Quersubvention zu Lasten der fallunspezifischen Arbeit zu unterbinden.

Das weitere Ausbluten dieser Bereiche muss gestoppt werden. Die Frage der bedarfsgerechten  
Ausstattung von Jugend- und Familienförderung ist aus Sicht des Fachbeirats in Berlin nicht  
zufriedenstellend beantwortet.

Um zu gewährleisten, dass die für Fallteamarbeit und fallunspezifische Arbeit zur Verfügung  
stehenden Mittel auch dem Zweck entsprechend eingesetzt werden, sollte das Abgeordneten-  
haus zukünftig explizit eine Zweckbindung dieser Mittel beschließen.

Trotz der beschriebenen Probleme und Herausforderungen stellt der Fachbeirat fest:

Fallunspezifische Arbeit ist wichtig und entfaltet auch unter schwierigen Bedingungen Effekte,  
die die Qualität der Hilfen zur Erziehung steigern. Als Teil einer ganzheitlichen Sozialarbeit  
gehen von fallunspezifischer Arbeit wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe  
aus.

Fallunspezifische Arbeit bedarf auch zukünftig der besonderen Aufmerksamkeit der Fachkräfte  
sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger der Jugendhilfe. Die öffentliche Seite muss  
darüber hinaus die Praxis von fallunspezifischer Arbeit nach Kräften fördern, unterstützen und  
finanziell absichern.